

Merkblatt

Die Stadt Chemnitz zahlt allen Studierenden, **die im Jahr 2022 erstmalig ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Chemnitz begründet haben** ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 € unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die **Haupt- oder alleinige Wohnung** in Chemnitz muss **erstmalig im Jahr 2022** begründet worden und **am Stichtag 31.12.2022 im Melderegister Chemnitz eingetragen** sein (ein früherer Wohnsitz in Chemnitz vor 2022 und Wiederzuzug im Jahr 2022 berechtigt nicht zur Antragstellung).
2. Der **schriftliche Antrag** auf Zahlung des Begrüßungsgeldes und
3. der **Nachweis über das Studium** durch Abgabe einer **Immatrikulationsbescheinigung** für das Sommersemester 2022 bzw. Wintersemester 2022/2023 wurde eingereicht.
Bitte beachten: Bescheinigungen nach § 9 BAföG, Datenkontrollblätter und Studienverlaufsbescheinigungen werden nicht anerkannt.

Formulare für die Antragstellung werden bereitgestellt:

- in der Meldebehörde und den Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz,
- im Internet unter www.chemnitz.de

Die Anträge bitten wir ausschließlich per Post zurück zu senden an:

Stadt Chemnitz
Meldebehörde
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Anträge, die nach dem 31.05.2023 eingehen, werden nicht berücksichtigt!

Nachzureichende Unterlagen (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) müssen ebenfalls bis 31.05.2023 vorliegen.

Bearbeitet werden nur **vollständig ausgefüllte** und **unterschiedene Anträge mit** entsprechendem **Studiennachweis**. Bei Abgabe oder Zusendung von Anträgen mit unvollständigen oder falschen Nachweisen kann ggf. auch keine Auszahlung erfolgen.

Die Zahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt grundsätzlich über die im Formular anzugebende Bankverbindung. Nachträgliche Änderungen zur Bankverbindung sind schriftlich mitzuteilen. Bei fehlender Angabe zur Bankverbindung oder fehlerhafter Bankverbindung kann keine Auszahlung vorgenommen werden. **Für die Bearbeitung der Anträge muss der Zeitraum bis Ende Juni 2023 eingeplant werden.**

Unrechtmäßig gezahltes Begrüßungsgeld wird zurückgefordert.

Hinweis:

Bei Bezug einer Wohnung in Chemnitz müssen Sie sich unter Vorlage der Wohnungsgeberbescheinigung in der Meldebehörde Chemnitz innerhalb von zwei Wochen anmelden.

Für die Anmeldung kann vorher ein Termin vereinbart werden:

- telefonisch unter 0371 115,
- über das Online-Terminportal der Stadt Chemnitz im Internet: <https://www-19.stadt-chemnitz.de>

Für den Zutritt zur Meldebehörde und den Bürgerservicestellen gelten die jeweils aktuellen Corona-Regeln.